
Abteilung: 4.5 - Umwelt
Fachbereich: Geschäftsbereich II
Sachbearbeiter: Herr Dr. Mölle (Tel. 02641/975-256)
Aktenzeichen: OAH-22-05
Vorlage-Nr.: 4.5/125/2022

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreis- und Umweltausschuss	16.05.2022	öffentlich	Kenntnisnahme

Sachstand im Naturschutzgroßprojekt Obere Ahr-Hocheifel

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Kreis- und Umweltausschusses nehmen den Sachstandsbericht zum Naturschutzgroßprojekt Obere Ahr-Hocheifel zur Kenntnis.

Darlegung des Sachverhalts:

Das Naturschutzgroßprojekt Obere Ahr-Hocheifel befindet sich seit knapp 10 Jahren in der Umsetzungsphase. Ende 2023 endet die Bundesförderung. Bis dahin werden noch umfangreiche Wasserbaumaßnahmen umgesetzt, Grünlandflächen eingerichtet und verpachtet sowie die langwierigen Maßnahmen zur naturnahen Waldentwicklung fortgeführt. Zur Sicherung wertvoller Lebensräume sind zudem weitere Grunderwerbsmaßnahmen geplant.

Um die Erfolge zu messen, führt das Land zurzeit Erfolgskontrollen an der Ahr und ihren zahlreichen Nebenbächen durch.

Im nächsten Jahr sind für das Projekt ein Abschlussbericht und ein Folgepflegekonzept zu erstellen.

Zahlreiche Maßnahmen konnten in den letzten Jahren erfolgreich umgesetzt werden und haben dazu geführt, die wertvollen Gewässer- und Auenlebensräume am Oberlauf der Ahr zu optimieren, auszuweiten und langfristig zu sichern. Dies wirkt sich nicht nur sehr positiv auf die Artenvielfalt der gesamten Region aus, sondern dient auch dem Klima- und dem Hochwasserschutz.

Bislang wurden über 800 land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke mit einer Gesamtfläche von etwa 250 Hektar erworben. Das entspricht ungefähr der Fläche von 350 Fußballfeldern.

230 Wiesen und Weideflächen mit einer Gesamtfläche von 70 Hektar wurden zur extensiven Nutzung an 60 Landwirte verpachtet.

Auf einer Fließgewässerstrecke von über 50 Kilometern wurden sämtliche Querverbauungen, wie Wehre und Rohrdurchlässe, beseitigt. Dadurch können die mehreren 100 Arten heimischer Bachorganismen sich wieder ungehindert im Gewässer fortbewegen. Dies ist wichtig, weil die meisten Arten saisonale Wanderungen durchführen. Fünf ehemalige Angelteichanlagen wurden zu artenreichen Insekten- und Amphibienlebensräumen umgestaltet.

An vielen Stellen wurden die Uferbefestigungen beseitigt und Strömunglenker und andere Strukturgeber eingebaut. Das dient vor allem dazu, in begradigten und strukturarmen Abschnitten die natürliche Gewässerdynamik wieder anzukurbeln.

Durch Aufweitung und Abflachung von Ufern wurden Retentionsräume geschaffen. Die Schaffung solcher Retentionsräume führt i.d.R. zu einer Reduzierung von Hochwasserschäden in den anliegenden Gemeinden.

Auf über 10 Kilometern Uferstrecke wurden Gewässerrandstreifen angelegt, in denen künftig zu Gunsten des Naturhaushalts auf jegliche Form der Nutzung verzichtet wird.

Während im vergangenen Sommer an den Objektplanungen für weitere große Projektmaßnahmen gearbeitet wurde und eine umfangreiche Wasserbaumaßnahme zur Anlage komplexer Altarmstrukturen an der Ahr zwischen Fuchshofen und Schuld öffentlich ausgeschrieben war, verhinderte die Flutkatastrophe zunächst die Umsetzung und führte zu Verzögerungen. Planungen wurden teilweise hinfällig bzw. mussten angepasst werden.

Bis zum Projektende stehen noch folgende Wasserbaumaßnahmen am Trierbach und an der Ahr auf dem Gebiet der Ortsgemeinde Müsch aus:

- Lösen von Uferbefestigungen,

- Bach- bzw. Flussbettaufweitung auf langer Strecke,
- Verlagerung begradigter Wasserläufe,
- Schaffung von Retentionsflächen und Anlage sekundärer Altarmstrukturen,
- Einbau von Strömungslenkern und anderen Strukturgebern,
- Anstoßen eigendynamischer Entwicklungsprozesse,
- Rückbau einer Staustufe.

Darüber hinaus ist in der Gemarkung Dümpelfeld eine Anlage von Altarmstrukturen an der Ahr vorgesehen. In Ohlenhard wird ein in Rohre verlegter Bachlauf wieder geöffnet.

In der Folge der Flutkatastrophe war erkennbar, dass vielerorts ein breites Interesse an einer naturnahen Gestaltung der Gewässer besteht und zusätzliche Naturschutz- und Hochwasservorsorgemaßnahmen gewünscht werden. In vielen betroffenen Gemeinden wurde darauf hingearbeitet, der Ahr mehr Raum für den Abfluss in ihrer Aue einzuräumen. Einige Gemeinden und Privateigentümer boten an, ihre Grundstücke zur Umsetzung weiterer großflächiger Projektmaßnahmen zur Verfügung zu stellen.

Darüber hinaus wurde versucht, den Eigentümerinnen und Eigentümern flutgeschädigter Uferbereiche die Möglichkeit zu bieten, ihre Grundstücke über das Projekt an den Kreis zu verkaufen. Um dies zu ermöglichen und diese Flächen damit langfristig für den Natur- und Hochwasserschutz zu sichern, hat der Kreis- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 13.09.2021 beschlossen einen Antrag auf Erweiterung des Fördergebiets bei Bund und Land einzureichen. Zur Abgrenzung wurden die kompletten Überflutungsgebiete entlang der Ahr herangezogen. Bund und Land hatten im Vorfeld signalisiert, dass eine solche Erweiterung durchaus auch in ihrem Sinne sei. So wurde der Antrag nach intensiver Vorabstimmung mit den Fördermittelgebern am 03.11.2021 auf den Weg gebracht.

Inzwischen wurde jedoch seitens des Bundes dargelegt, dass im Falle einer Erweiterung des Fördergebiets, künftig auch auf den neuen Flächen sämtliche im Förderbescheid formulierten Nebenbestimmungen gelten müssten. Dies würde auch auf den nicht zu erwerbenden Grundstücken des Erweiterungsgebiets erhebliche Nutzungseinschränkungen nach sich ziehen.

Es besteht allerdings nach der neuen Förderrichtlinie die Möglichkeit, auch ohne Erweiterung des Fördergebiets, Ufergrundstücke außerhalb der Verbandsgemeinde Adenau als Tauschgrundstücke zu erwerben.

Diese könnten dann, wenn die Fördermittelgeber zustimmen, in das aktuelle Fördergebiet integriert werden. Damit würde das Fördergebiet nur um die tatsächlich zu Naturschutzzwecken erworbenen Einzelgrundstücke erweitert werden. Diese Möglichkeit ist nun noch genauer mit den Fördermittelgebern abzustimmen.

Darüber hinaus stellt sich mittlerweile jedoch die Frage, ob es überhaupt möglich sein wird, eine größere Anzahl von flutgeschädigten Ufergrundstücken zu erwerben. Problematisch ist, dass gemäß der entsprechenden Förderrichtlinien der Kauf der Grundstücke nur zum aktuellen Verkehrswert erfolgen darf. Da es sich bei den infrage kommenden Grundstücken vor allem um Kiesflächen handelt, die vor der Flut bebaut waren, aber wahrscheinlich nicht mehr als Bauland genutzt werden dürfen, zeichnet sich ab, dass der anzubietende Kaufpreis in den meisten Fällen nicht der Erwartungshaltung der Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer

entspricht und daher auf Ablehnung stoßen wird.

Aufgrund der o. a. Umständen konnte bis heute leider kein Ankauf flutgeschädigter Grundstücke über das Naturschutzgroßprojekt realisiert werden. Verschiedene Lösungsmöglichkeiten werden derzeit jedoch auf Landesebene diskutiert.

In Vertretung

Toenneßen